

Berner Schiesssportverband
p.Adr. Werner Salzmann
Breite 7
3317 Mülchi

1009

3. Juni. 2009 BVE C

Sanierung von Schiessanlagen; Ihre Resolution vom 4. April 2009

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat des Kantons Bern dankt Ihnen für Ihr Schreiben vom 23. April 2009 und hat von der Resolution des Berner Schiesssportverbandes vom 4. April 2009 Kenntnis genommen.

Der Regierungsrat hat Verständnis für Ihre Besorgnis und möchte Ihnen vorab versichern, dass er weder die Absicht hat noch es in seinem Interesse liegt, den Schiesssport im Kanton Bern zu gefährden.

Der Regierungsrat hat es sich bei seinem Entscheid vom 17. September 2008 denn auch nicht leicht gemacht, als er vom Schlussbericht der 2007 eingesetzten Arbeitsgruppe Sanierung von Schiessanlagen Kenntnis nahm und die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion beauftragte, die notwendigen rechtlichen Grundlagen zur Umsetzung des Modells B auszuarbeiten. Dieses Modell, das die Einführung einer Schussabgabe beinhaltet, entspricht jedoch am ehesten den Grundsätzen der Umweltschutzgesetzgebung, die für die Finanzierung der Sanierung von Schiessanlagen das Verursacherprinzip vorsehen. Nach den bundesrechtlichen Vorgaben gelten die Schützen im Übrigen bereits heute als Verursacher. Insofern wird mit der Wahl des Modells B keine neue Verantwortung der Schützen eingeführt und Ihre Annahme, die Belastung der Kugelfänge sei bis zum Inkrafttreten der neuen Gesetzgebung nicht Sache der Schützen, lässt sich rechtlich nicht bestätigen.

Was die in der Resolution erwähnten Fragen angeht, so weisen Sie selbst darauf hin, dass diese bereits im Rahmen der Arbeitsgruppe Sanierung von Schiessanlagen diskutiert worden sind. Das Gleiche gilt für das von Ihnen bevorzugte Modell C (Pauschallösung), das jedoch vor allem aus Sicht des Verbandes Bernischer Gemeinden nicht akzeptabel ist. Auch in dieser Hinsicht kann auf den Schlussbericht der Arbeitsgruppe verwiesen werden.

Aus diesen Gründen sieht der Regierungsrat keinen Anlass, seinen Entscheid vom Herbst des vergangenen Jahres zu überdenken.

Abschliessend ist darauf hinzuweisen, dass der Berner Schiesssportverband, wie auch alle anderen betroffenen Verbände, im Rahmen des laufenden Gesetzgebungsverfahrens die Gelegenheit erhalten wird, seine Bedenken nochmals zu äussern bzw. in dieses Verfahren einfließen zu lassen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'Z' followed by a horizontal line and a small loop.

Der Staatsschreiber:

A handwritten signature in black ink, featuring a large 'R' followed by a series of loops and a long vertical stroke.